

Informationen zum Datenschutz bei Auswahlverfahren

Im Rahmen Ihrer Bewerbung verarbeitet die Hamburger Volkshochschule (VHS) Ihre personenbezogenen Daten. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Wenn die VHS im Rahmen Ihrer Bewerbung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem erfahren Sie, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die Hamburger Volkshochschule, Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg, Schanzenstraße 75, 20357 Hamburg (nachfolgend kurz: Hamburger Volkshochschule) verantwortlich. Genaueres erfahren sie auch hier: <https://www.vhs-hamburg.de/impresum-430>

1. An wen können Sie sich bei Fragen oder Problemen wenden?

Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren können Sie an das Personalteam der VHS richten (bewerbung@vhs-hamburg.de). Die Kontaktdaten der entsprechenden Sachbearbeitung entnehmen Sie bitte der jeweiligen veröffentlichten Stellenausschreibung.

Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie an das Personalteam der VHS richten (personalteam@vhs-hamburg.de).

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie (insbesondere für vertrauliche Anfragen) wie folgt:

datenschutz nord GmbH
www.dsn-group.de
office@datenschutz-nord.de

Wenn Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte wenden, geben Sie hierbei bitte an, dass es um die Hamburger Volkshochschule geht.

2. Für welchen Zweck werden Ihre Daten verarbeitet?

Für die Besetzung von Stellen werden Personalauswahlverfahren durchgeführt, um Diskriminierungsfreiheit und eine Bestenauswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung sicherzustellen.

Für die rechtmäßige Entscheidungsfindung in der Personalauswahl werden personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber benötigt und im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens verarbeitet (§ 10 Abs. 1-3 HmbDSG i.V.m. § 85 Abs. 1 HmbBG). Zu dem vom Personalteam der VHS gesteuerten Prozess der Entscheidungsfindung gehören die schriftliche oder elektronische Kommunikation mit den Bewerbenden, die Bewertung der Bewerbungsunterlagen, die Beteiligung der Fachbereiche sowie Interessenvertretungen (Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) und ggf. weiterer Entscheidungsinstanzen (z.B. Personalamt), das Organisieren und Durchführen eignungsdiagnostischer Instrumente (z.B. Bewerbungsgespräche, Assessment-Center), das Auswerten der Ergebnisse der Eignungsdiagnostik, die Erstellung eines Abschlussvermerks sowie das Versenden von Absagen bzw. die Einstellung und das damit verbundene Anlegen einer Personalakte.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben
- Bewerbungsunterlagen
 - Anschreiben
 - Lebenslauf
 - Arbeitszeugnisse / Beurteilungen
 - Qualifikationsnachweise
 - Sonstige Zeugnisse
 - ggf. weitere Angaben in Bewerbungsformularen
 - ggf. weitere von Ihnen übermittelte Daten und Unterlagen
- E-Mails bzw. Anschreiben im Rahmen der Kommunikation mit den Bewerbenden
- durch Auswahlinstrumente gewonnene Informationen

Darüber hinaus werden ggf. personenbezogene Daten mit Ihrer Einwilligung bei Dritten erhoben. So kann bspw. Ihre Personalakte von Ihrer bisherigen Personalstelle bei Dienststellenwechsel/Abordnung oder bei Versetzung von einem anderen Dienstherrn bzw. aus einem anderen Bundesland angefordert werden.

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen werden elektronisch gespeichert bzw. bei Unterlagen in Papierform in der ausschreibenden Dienststelle aufbewahrt. Ihre persönlichen Identifikations- und Kontaktdaten sowie für die Stelle relevanten Daten (vorhandene berufliche Erfahrungen, Qualifikationen und besondere Hinweise Ihrerseits) werden in elektronische Dokumente übertragen.

Diese Daten werden durch die Bewertungen der Bewerbungsunterlagen ergänzt.

Im Falle eines Auswahlgesprächs oder anderer eignungsdiagnostischer Instrumente werden Teile Ihrer Antworten sowie Bewertungen Ihrer Antworten digital und/oder in Papierform dokumentiert, gespeichert und in elektronische Dokumente eingepflegt und Ihren Daten zugeordnet.

Im Rahmen der Auswahlentscheidung werden Ihre Identifikationsdaten zusammen mit dem Ergebnis der durchgeführten eignungsdiagnostischen Instrumente in einem Auswahlvermerk dokumentiert und gespeichert.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens gespeichert und verarbeitet. Der Zugang zu den im Auswahlverfahren erhobenen Daten ist ausschließlich dem Personalteam der VHS, den an dem Auswahlprozess Beteiligten inkl. den jeweiligen Interessenvertretungen gewährt. Die im Bewerbungsprozess erhobenen Daten der Personen, die eingestellt werden, werden über die zuständige Personalabteilung in der Behörde in eine Personalakte eingefügt.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nicht öffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist.

➤ Personalrat (PR)

Im Rahmen der Beteiligungsrechte des Personalrats nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) werden dem Personalrat die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt. Art und Umfang der Beteiligung ergeben sich aus dem HmbPersVG.

Dort ist unter anderem auch geregelt, dass Unterlagen mit personenbezogenen Daten nach Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens zurückzugeben oder zu vernichten sind (§ 78 Abs. 5 HmbPersVG).

➤ **Gleichstellungsbeauftragte (GB)**

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Hamburgischen Gleichstellungsgesetz (HmbGleiG) werden den Gleichstellungsbeauftragten der Dienststellen personenbezogene Daten offengelegt bzw. übermittelt. Die Gleichstellungsbeauftragten sind über alle anstehenden personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit betreffen, zu unterrichten.

➤ **Schwerbehindertenvertretung**

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, zu beteiligen. Daher werden ihr die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigten personenbezogenen Daten übermittelt.

Art und Umfang der Beteiligung ergeben sich aus § 178 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX).

➤ **Personalamt / Gerichte**

Bei Rechtsstreitigkeiten werden die Daten ggf. an das Personalamt und die beteiligten Gerichte übermittelt. Im Falle einer Einstellung werden durch Ihre zukünftige Dienststelle weitere Daten verarbeitet. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie dort.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden alle Daten, die nicht für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, die Umsetzung bzw. Versetzung oder im Rahmen der Personalentwicklung benötigt werden, gelöscht.

Diese Aufbewahrungsfrist ist für die Dokumentation des Verfahrens und möglicher daraus resultierender rechtlicher Bewertungsprozesse notwendig. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen oder die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden spätestens nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18, 20 und 21 DSGVO.

➤ **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen oder – im Falle einer Einstellung - Einsicht in Ihre Personalakte nehmen (§ 88 HmbBG, § 3 Abs. 6 TVL). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

➤ **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

➤ **Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Ob Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen können, hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Personalstelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

➤ **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

➤ **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) oder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erhoben, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

➤ **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)**

In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt sind, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

➤ **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Die Kontaktdaten des **Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit** lauten:

Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kurt-Schumacher-Allee 4

20097 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

www.datenschutz-hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.